

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
37. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Mittwoch, 04.02.2026
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Förderzusage für die Fachstellen Pflegende Angehörige 2026 | A 6/006/20-26 |
| 2 | Vorberatung des Kreishaushalts 2026 | Sg. 12/213/20-26 |
| 3 | Freiwillige Leistungen; Bustransfer in der Ferienfreizeit für das Jahr 2026 | Sg. 12/212/20-26 |
| 4 | Freiwillige Leistungen; Antrag auf Betriebskostenzuschuss der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart für das Jahr 2026 | Sg. 12/214/20-26 |
| 5 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans
Budnik, Karlheinz
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Löw, MdL, Stefan
Mayer, Johann
Nickl, Albert
Plößner, Manfred
Renner, Tanja
Stich, Günter

2. Stellvertreter

Biller, Ludwig

Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan
Oetzinger

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann
Bäumler, Toni
Kaiser, Thomas
Kreuzer, Andreas
Landgraf, Sonja
Lober, Bernd
Maier, Christian
Prößl, Claudia
Sauer-Ertl, Katharina
Scheidler, Alfred, Dr.
Schmidt, Simon

Praktikant

Presse

Ibl, Uwe

Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 37. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Förderzusage für die Fachstellen Pflegende Angehörige 2026

VAng. Bernd Lober erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach wurde im VierStädtedreieck 2024 Jahr eine Fachstelle für pflegende Angehörige erfolgreich eingerichtet und betrieben. Die Fachstelle ist eine Anlaufstelle für Angehörige, mit dem Ziel der spürbaren Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Sie bietet psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und individuelle Entlastungsangebote.

Der Erfolg der Fachstelle ist an der Auslastung und den Beratungen deutlich erkennbar. Träger der Fachstelle ist der Anstellungsträger der Caritas Sozialstation Grafenwöhr, die Caritas Altenhilfe gGmbH des Caritasverbandes für die Stadt Weiden in der Oberpfalz und den Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

Die ILE VierStädtedreieck übernimmt die Koordination der Fachstelle und die Abrechnung der Kosten nach Abzug des Anteils des Caritasverbandes und der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Das anfallende Defizit soll dabei weiterhin von den zehn ILE-Kommunen und dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab übernommen werden. Dabei stellt die ILE-VierStädtedreieck den zehn Kommunen die Kosten anteilig nach Einwohnerzahl in Rechnung. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab beteiligte sich im Rahmen der Unterstützung mit 25 % des Defizits, max. 6.500 €.

Auch im östlichen Teil des Landkreises wurde eine Fachstelle für pflegende Angehörige durch den Caritasverband für die Stadt Weiden und den Landkreis Neustadt an der Waldnaab in Vohenstrauß geschaffen. Dementsprechend soll der Landkreis Neustadt an der Waldnaab auch hier 25 % des Defizits, max. 6.500 € übernehmen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den jährlichen Zuschuss der anteiligen Kosten für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab an der Fachstelle für pflegende Angehörige im VierStädtedreieck in Höhe von 25 % des anfallenden Defizits, max. 6.500 € für das Jahr 2026 und den jährlichen Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Osten des Landkreises in Höhe von 25 % des anfallenden Defizits, max. 6.500 € für das Jahr 2026 weiterzuführen. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 13.000€ für das Jahr 2026.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Kreiskämmerer Andreas Kreuzer erläutert anhand des Gehefts „Informationen zum Haushalt 2026“ alle relevanten Eckdaten und Informationen zum Haushalt 2026 und geht dabei näher auf die wesentlichen Punkte ein. Allgemein betont er zum Abschluss die größer werdenden Herausforderungen, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Beispielsweise gelinge der Haushaltsausgleich in diesem Jahr nur durch die Aufnahme eines Darlehens.

Das Geheft „Informationen zum Haushalt 2025“ ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Landrat Andreas Meier dankt für den Vortrag und macht deutlich, wenn sich an den Grundlagen nichts ändere, werden künftig auch noch die gesunden Gebietskörperschaften in ein finanzielles Desaster geraten. Für die Krankenhausfinanzierung müsse endlich eine gesicherte Basis geschaffen werden. Auch mit Blick auf die Bezirksumlage, wo ein dauerhafter Zuschuss des Freistaats Bayerns fraglich sei und mit Blick auf die steigenden Ausgaben im Sozialbereich, wofür es keinen Ausgleich gebe, könne es nicht so weitergehen.

Landrat Andreas Meier verweist darauf, dass heuer zwar die Kommunalwahl in den Zeitraum der Haushaltsaufstellung liege. Unabhängig davon bestehe jedoch in gewohnter Praxis die Möglichkeit, den Kämmerer zu den Haushaltsberatungen der Fraktionen einzuladen. Die Verabschiedung des Haushalts 2026 sei dann für die Kreistagssitzung im April geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier, die Ausführungen von Kreiskämmerer Kreuzer zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

3 **Freiwillige Leistungen; Bustransfer in der Ferienfreizeit für das Jahr 2026**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

(Kreisrat Stefan Löw ist bei Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Tagungsraum anwesend)

Demnach gibt es ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung beginnend ab der 1.Klasse, der bis auf 20 Schließtage auch die Betreuung in den Ferien umfasst. Die Landkreiskommunen wurden aufgefordert, die Ganztagsbetreuungsplätze aufzubauen bzw. auszubauen. Die Betreuung während der Schultage steht in den offenen Ganztagschulen und Horten in den meisten Fällen inzwischen auf soliden Füßen.

Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in den Ferien stellt aber dabei besonders für die kleineren Kommunen in unserem Flächenlandkreis eine große Herausforderung dar. Daher werden Angebote von Trägern mit überregionalen Angeboten sowohl von den Kommunen, die diese Angebote auch finanziell unterstützen, als auch von den Eltern gerne angenommen.

Um die Angebote trotz der längeren Fahrtstrecken für möglichst viele Familien nutzbar zu machen, bieten einzelne Träger Bustransfer für die Ferienangebote an. Dieser Transfer wurde seit 2021 mit Unterbrechung bereits vom Landkreis bezuschusst, da die hohen Kosten allein durch Elternbeiträge nicht finanzierbar sind.

Im Jahr 2025 wurde dabei ein Betrag in Höhe von 10.000€ für die sich ergebenden Defizitbeträge hinsichtlich des Bustransfers für die **übergeordnete** Ferienbetreuung zur Verfügung gestellt; dabei wurden pro Träger max. 5.000 € gewährt. Ohne Landkreisunterstützung wird dieser Transfer 2026 aufgrund der steigenden Kosten von den Trägern nicht mehr angeboten werden können. Durch den kommenden Rechtsanspruch ist davon auszugehen, dass auch der Bedarf an Betreuungsplätzen in den Ferien steigen wird und nicht alle Familien vor Ort versorgt werden können.

Nachdem der Landkreis rechtsanspruchserfüllend ist und damit Ansprechpartner für Familien, die nicht versorgt sind, wird der Vorschlag gemacht, dass der Landkreis auch 2026 einen Betrag in Höhe von 10.000 €, für die sich ergebenden Defizitbeträge aus übergeordneten Angeboten des Bustransfers zur Ferienbetreuung zur Verfügung stellt. Damit kann der Landkreis bei Nachfragen auch auf diese Angebote verweisen.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, pro Träger nach Antragstellung maximal einen Betrag in Höhe von 5.000 € zu gewähren und bei einer geringfügigen Überschreitung des Maximalbetrages Herrn Landrat Andreas Meier zu ermächtigen, selbstständig über die Gewährung des darüber hinausgehenden Betrages zu entscheiden.

Landrat Andreas Meier bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Geschäftsführer von Learning Campus, Stephan Müller sowie bei MdL Tobias Reiß, die sich beim zuständigen Ministerium dafür eingesetzt haben, dass diese Regelung als Erfüllung des Rechtsanspruchs angesehen werde. Der Rechtsanspruch könne so mit einem noch überschaubaren Betrag sichergestellt werden.

Eine Frage von Kreisrat Peter Lehr, ob die Mittel im Jahr 2025 ausgeschöpft wurden, wird von VAng. Andreas Kreuzer verneint.

Landrat Andreas Meier fügt hinzu, dass der Schwerpunkt im westlichen Landkreis lag, jedoch auch im östlichen Landkreis Einrichtungen Interesse angemeldet haben.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Um den **übergeordneten** Bustransfer zu den Ferienbetreuungsangeboten von Trägern im Landkreis auch für das Jahr 2026 zu gewährleisten, wird im Haushalt 2026 ein Betrag in Höhe von 10.000 € für die sich ergebenden Defizitbeträge zur Verfügung gestellt. Pro Träger soll nach Antragstellung maximal ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € für die Bezuschussung des Bus-transportes gewährt werden. Bei einer geringfügigen Überschreitung des Maximalbetrages wird Herr Landrat Andreas Meier ermächtigt, selbstständig über die Gewährung des darüber hinausgehenden Betrages zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach erhält die Internationale Begegnungsstätte Kloster Speinshart seit 2019 vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab einen Betriebskostenzuschuss. Für 2019 betrug der Zuschuss 35.000 €. Seit 2020 wurden jährlich jeweils 40.000 € gewährt.

Beim letzten Beschluss des Kreisausschusses vom 11.02.2025 (TOP 3) über den Zuschuss für das Jahr 2025 wurde angedeutet, dass wahrscheinlich ab Inbetriebnahme des HTA-Wissenschaftszentrums keine weitere finanzielle Unterstützung durch den Landkreis nötig sein wird.

Mit Schreiben vom 18.01.2026 hat die Internationale Begegnungsstätte nun mitgeteilt, dass sich die Realisierung des Wissenschaftszentrums noch um ein Jahr verschieben wird. Die Begegnungsstätte bittet daher nochmals um einen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2026 in der bisherigen Höhe von 40.000 €.

Daher wird empfohlen, der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart den beantragten Zuschuss in Höhe von 40.000 € auch für das Jahr 2026 zu gewähren. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ist der entsprechende Betrag eingeplant.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Internationale Begegnungsstätte Kloster Speinshart wird für das Jahr 2026 ein Zuschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in Höhe von 40.000 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung